

## INFOBLATT PFLICHTPRAKTIKUM

### ALLGEMEINE INFORMATIONEN

- Dauer des Praktikums muss mindestens 4 Wochen betragen
- Das Praktikumsunternehmen muss einen Modebezug haben
- Das Pflichtpraktikum kann zwischen dem 3. und 4. Jg. oder auch zwischen dem 4. und 5. Jg. abgelegt werden, es wird jedoch empfohlen dieses bereits nach dem 3.Jg. zu absolvieren
- Innerhalb der 4 Wochen kann auch in verschiedenen Abteilungen des Unternehmens gearbeitet werden
- Richtwert für die Entlohnung ist die Lehrlingsentschädigung im 2. Lehrjahr
- Das Pflichtpraktikum kann auch im Ausland absolviert werden
- Nach Zusage des Praktikumsunternehmens wird empfohlen, eine schriftliche Bestätigung (auch per e-mail) mit Angabe der Dauer und Bezahlung einzufordern
- Eine Liste von möglichen Praxisunternehmen liegt im Laufwerk K (Laufwerk K:\Praktikum\Liste Praktikumsunternehmen)
- Zur Bestätigung des Praktikums muss vom Unternehmen das **Formular Praxisnachweis** ausgefüllt werden (Laufwerk K:\Praktikum\Praxisnachweis)
- Die Schüler und Schülerinnen füllen das Formular **Praxis Diary** aus, um über die Tätigkeiten zu berichten (Laufwerk:K\Praktikum\Praxis-Diary)
- Diese beiden Formulare sind nach dem Praktikum beim Klassenvorstand abzugeben

### BEANTRAGEN der FÖRDERUNG für AUSLANDSPRAKTIKUM mit ERASMUS+ FÖRDERUNG in EU Ländern über IFA

#### 1. Schritt: Sende folgende Unterlagen per E-Mail an IFA

- Bewerbungs-/Motivationsschreiben um Fördergelder (*Angabe von Praktikumsland, Aufnahmeeinrichtung, Dauer des Praktikums, Praktikumsbeginn und Praktikumsende, voraussichtliche Tätigkeiten in der Aufnahmeeinrichtung, voraussichtlicher Verdienstwährend des Praktikums, was erwarde ich mir vom Praktikum, Motivation, etc.*);

- Lebenslauf *in deutsch + englisch*

- Kopie eines gültigen Lichtbildausweises;

- Kopie des letzten Zeugnisses;

- wenn du zum Zeitpunkt des Praktikums das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hast: Einverständniserklärung des/der Erziehungsberechtigten

#### 2. Schritt: Sende folgende Unterlagen im Original per Post an IFA

- Formular: Ansuchen um Förderung im Original;

- Partnerschaftvereinbarung (= EN: Memorandum of Understanding) in Deutsch oder Englisch im Original;

- Lernvereinbarung (= EN: Learning Agreement) in Deutsch oder Englisch im Original oder gut lesbar in Kopie per Post;

Vorlagen für diese 3 Dokumente erhältst du nach Übermittlung der im Schritt 1 genannten Unterlagen per E-Mail von IFA!

Genauere Informationen stehen im Laufwerk K:\Praktikum\Auslandspraktikum\Infoblatt Erasmus

**ACHTUNG - Deadline für Förderungsansuchen mit Schritt 1 und 2 ist MITTE JANUAR 2018!**